

Reduzieren Sie die Ausgleichsabgabe durch Sachspenden

Wie Unternehmen Ausgleichsabgabe sparen und gleichzeitig soziales Engagement leisten

Um was geht es?

Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen

Als Unternehmer mit mehr als 20 Beschäftigten kennen Sie die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe, auch Schwerbehindertenabgabe genannt. Vielleicht haben Sie jedoch nicht die Möglichkeit, die Quote von 5 % ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Das bedeutet jährlich hohe Zahlungen an das Integrationsamt.

Der Gesetzgeber ermöglicht jedoch die Reduzierung der Ausgleichsabgabe, indem Sie Aufträge an WfbM (Staatliche anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen) vergeben. Sie können 50% der auf der Rechnung ausgewiesenen Arbeitsleistung auf Ihre Ausgleichsabgabe anrechnen.

So werden die WfbM unterstützt und Menschen mit Behinderung haben einen sicheren Arbeitsplatz.

Denn: Auch behinderte Menschen wollen und - vor allem - brauchen eine sinnvolle Aufgabe.

Das Konzept für Sie

- Haben Sie mehr als 20 Beschäftigte?
- Sind Sie zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet?
- Kommen dadurch hohe Ausgaben jedes Jahr auf Sie zu?
- Spenden Sie auch jährlich an gemeinnützige Einrichtungen oder Organisationen?
- Wandeln Sie Ihre Geldspenden in Sachspenden um und verbinden diese mit einem Auftrag an eine WfbM!

Wie funktioniert das?



© SpendEffekt

- Sie erteilen den Auftrag und entscheiden, wem Ihre Sachspende zu Gute kommen soll.
- Die Werkstatt für behinderte Menschen wird beauftragt, die Produkte, die auch gerne nach individuellen Wünschen hergestellt werden können, an die ausgewählten Spendenempfänger zu liefern.
- Sie begleichen die Rechnung der WfbM und können 50% der ausgewiesenen Arbeitsleistung auf Ihre Ausgleichsabgabe anrechnen.
- Sie bekommen die geprüfte Spendenbescheinigung. Ihre Steuervorteile bleiben in voller Höhe erhalten.

Was kostet es?

Gegenüberstellung: Geldspende - Sachspende

GELDSPENDE

Ihr jährliches Spendenvolumen	10.000,00 €
Ihre jährliche Ausgleichsabgabe (angenommen)	3.850,00 €
Ihre Kosten	13.850,00 €

- Zahlung der vollen Ausgleichsabgabe
- Keine Kontrolle über Verwendung der Spende
- Nur Nutzung der üblichen steuerlichen Vorteile

AUSGLEICHSABGABE

Ihre Sachspende netto	10.000,00 €
Anrechenbare Ausgleichsabgabe	3.850,00 €
Restliche Ausgleichsabgabe	0,00 €
Ihre Kosten	10.000,00 €

- Keine Zahlung der Ausgleichsabgabe
- Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen
- Wirksamerer PR-Effekt
- Spendenquittung enthält Bruttobetrag

Fazit

In dieser Beispielrechnung lässt sich die Ausgleichsabgabe komplett einsparen. Natürlich sind die Zahlen in jedem Unternehmen anders. Deshalb wird mit Ihnen vor Ort ein individuelles Planungskonzept erarbeitet.

Kontakt: Carsten Schmitz

Vorstandsstab Netzwerk, Fundraising, Finanzierung

Tel.: 0178/2772381 ++ Mail: carsten.schmitz@hohenfried.de